

Landrat des Landkreises Fürth
Herrn Bernd Obst
Landratsamt Fürth
Im Pinderpark 2
90513 Zirndorf

Kreistagsfraktion Landkreis Fürth

Heike Barth
André Höftmann
Norbert Schikora
Cornelia Thomas
Lisa Gernbacher
Lukas Poxleitner
Simon Rötsch
Britta Runge
Michael Kimberger

kreistagsfraktion@gruene-fuerth-land.de

Zirndorf, 7. Mai 2026

Änderungsantrag zur Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Fürth

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt:

Der Kreistag des Landkreises Fürth wolle beschließen:

In § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landkreises Fürth wird folgender Buchstabe c) neu eingefügt:

„c) Katastrophenschutzausschuss als beratender Ausschuss für Katastrophenschutzangelegenheiten.“

Begründung:

Der Katastrophenschutz hat in den vergangenen Jahren deutlich an Bedeutung gewonnen. Veränderte Rahmenbedingungen – insbesondere häufigere Extremwetterereignisse sowie neue Gefährdungslagen im Bereich kritischer Infrastrukturen – führen zu einer steigenden Komplexität der Aufgaben.

Als zuständige Katastrophenschutzbehörde trägt der Landkreis eine zentrale Verantwortung – von der Vorsorge über die Planung bis hin zur Leitung und Koordination im Ereignisfall. Gleichzeitig ist der Katastrophenschutz in Bayern traditionell stark administrativ geprägt und wird politisch überwiegend anlassbezogen behandelt.

Ein eigener Katastrophenschutzausschuss ermöglicht:

- eine kontinuierliche und vertiefte Behandlung der Themen,
- den gezielten Ausbau von Fachkenntnis,
- frühzeitige Betrachtung von Förderprogrammen
- fundierte, breit aufgestellte Entscheidungsgrundlagen sowie
- eine wirksame Unterstützung von Landrat und Verwaltung.

Zugleich stärkt er als Querschnittsgremium die Abstimmung der beteiligten Akteure, die Einbindung externer Fachkompetenz sowie die strukturierte Nachbereitung von Einsatzlagen und Fördermaßnahmen. Darüber hinaus verbessert ein solcher Ausschuss die frühzeitige Befassung mit Risiken und Vorsorgemaßnahmen, erhöht die Transparenz politischer Entscheidungen und sichert eine kontinuierliche Begleitung des Themas unabhängig von einzelnen Ereignissen.

Die Einrichtung eines Katastrophenschutzausschusses ist damit kein Bruch mit bestehenden Strukturen, sondern eine konsequente Weiterentwicklung angesichts veränderter Rahmenbedingungen – mit dem Ziel, die Handlungsfähigkeit des Landkreises zu stärken und auf künftige Katastrophen gut vorbereitet zu sein.

Mit freundlichen Grüßen
für die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Heike Barth
Fraktionsvorsitzende

André Höftmann
Stv. Fraktionsvorsitzender

Norbert Schikora
2. Stv. Fraktionsvorsitzender